Stadt Dübendorf

Wahlvorschlag für die am 28. Februar 2027 stattfindende Erneuerungswahl der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters der Stadt Dübendorf für die Amtsdauer 2027–2033

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags (freiwillig):

Als Friedensrichterin bzw. als Friedensrichter der Stadt Dübendorf wird folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts-datum	Beruf	Adresse	bisher/ neu	Partei-zugehörigkeit/ parteilos	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Stadt Dübendorf:

Nr.	Name, Vorname	Geburts-datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				

Nr.	Name, Vorname	Geburts-datum	Adresse	Unterschrift
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	**Vorname**
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum 20. November 2026, 14.00 Uhr an Stadtrat Dübendorf, Stadtverwaltung, Behördendienste, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf